

# Beschlussvorlage

zur

**Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar**

**am 14.12.2023**

## **Zukünftige Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrecycling für den Abwasser- verband Wetzlar**

### Vorbemerkungen

Mit den Novellen der u.a. AbfKlÄV sowie der DüV wird im Grunde der politisch gewollte Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sowie die Pflicht zum Phosphorrecycling umgesetzt. Dies führt zu nachhaltigen Veränderungen bei der Klärschlamm Entsorgung. Zum einen erhöhen sich die zur Verbrennung gelangenden Klärschlamm mengen deutlich, die Pflicht zum Phosphorrecycling schließt darüber hinaus noch mittelfristig die Lücke zur bisherigen Praxis der Mitverbrennung, d.h. zukünftig ist eine deutliche Erhöhung der Verbrennungskapazitäten in der Klärschlamm-mono-verbrennung erforderlich.

Hierzu fand im Februar 2023 vom Verbandsvorsitzenden und anderen eine Besichtigung und Prüfung der Anwendbarkeit einer Klärschlamm pyrolyseanlage im Raum Chemnitz in Verbindung mit der Umsetzung der Pflicht zum Phosphorrecycling durch Haldenabdeckung einer Kaliabraumhalde in Thüringen statt. Nach weitergehender Prüfung ist eine Anwendung dieses Vorgehens in Hessen zurzeit mit großen Rechtsunsicherheiten behaftet und wird daher zunächst nicht weiterverfolgt.

Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde von den Mittelhessischen Wasserbetrieben (MWB) und den Stadtwerken Gießen (SWG) in der Vergangenheit eine Projektgruppe gegründet, welche im Sommer 2017 einen ersten Letter of Intent (Unverbindliche Absichtserklärung, LOI) versandte. Aus den zur Verfügung gestellten Daten der interessierten entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, der AWW ist hier auch als Interessent seit 2017 beteiligt, wurde ein erstes Konzept zur Errichtung einer Monoverbrennungsanlage mit vorgeschalteter Klärschlamm trocknung und nachgeschaltetem Phosphorrecycling entwickelt. Im Juni 2018 wurde ein verfeinertes Organisationsmodell vorgestellt und mit einem zweiten LOI der Fortbestand des Interesses abgefragt.

Dieses erste Kooperationsmodell durfte durch ein überraschendes EuGH Urteil nicht umgesetzt werden. Im Sommer 2023 wurde nach aufwändiger Überarbeitung dann das neue, rechtlich u. a. mit dem Hessischen Städte und Gemeindebund HSGB abgeklärte, Kooperationsmodell im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Interessenten vorgestellt.

Ziel der Kooperation ist eine nachhaltige, wirtschaftliche und langfristig gesicherte Klärschlamm Entsorgung über eine in Gießen zu errichtende Verbrennungsanlage einschließlich des über die AbfKlÄV geforderten Phosphorrecyclings. Hierzu beabsichtigen die Kooperationspartner die Gründung einer von den Kooperationspartnern gemeinsam beherrschten GmbH mit Sitz in Gießen und dem Namen [Ofen] GmbH. Diese soll Bauherr und Betreiber der zu errichtenden Verbrennungsanlage werden.

Für Unterstützungsleistungen bei Planung und Bau sowie für den späteren Betrieb soll sich die [Ofen] GmbH der [Service] GmbH bedienen, die ebenfalls Kooperationspartner ist. Die [Service] GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft der SWG Stadtwerke Gießen, welche somit auch die Aufsicht über die [Service] GmbH ausübt. Die Stadt Gießen hält 100% der Anteile der SWG. Die SWG ist öffentliche Auftraggeberin gemäß § 99 Nr. 2 GWB und Sektorenauftraggeberin gemäß § 100 der 100 Abs.1 Nr. 2 GWB. Zur Erfüllung der vergaberechtlichen Voraussetzungen müssen mehr als 80% der Tätigkeiten der [Service] GmbH der Ausführung der Aufgaben für die [Ofen] GmbH dienen. Die [Service] GmbH, welche ebenfalls öffentliche Auftraggeberin nach § 99 Nr. 2 GWB ist, verfügt über eine eigene personelle und sachliche Ausstattung. Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse erfolgen unabhängig von der SWG.

Vorteile die sich für den Abwasserverband der Stadt Wetzlar und Aßlar (AWV) mit rund 5000t Klärschlamm (25%TS) jährlich ergeben könnten sind:

- Preisstabilität: Bedingt dadurch, dass die „Ofen GmbH“ primär kostendeckend arbeiten muss aber nicht die Gewinnerwartung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens erfüllen muss, ist zu erwarten, dass die zu erzielenden Entsorgungspreise zumindest nicht weit über denen des Marktes liegen.
- Verringerung der Transportwege. Bei den zurzeit zur Verfügung stehenden Anlagen sind Transportwege von 50km bis zu 100km einfacher Weg zurückzulegen. Gießen liegt hier deutlich näher.
- Regionale Wertschöpfung. Durch das bestehende Fernwärmenetz der Stadt Gießen bestehen gute Möglichkeiten überschüssige Wärme einzuspeisen und vergütet zu bekommen.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsvorstand wird durch die Verbandsversammlung beauftragt, weitergehende Schritte zur Prüfung und Vorbereitung einer möglichen Beteiligung des Abwasserverbands Wetzlar im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung als Kooperationspartner der Klärschlammverwertung Mittelhessen einzuleiten.

Über die Beteiligung des Abwasserverbands, bspw. anhand einer Kooperationsvereinbarung an der Klärschlammverwertung Mittelhessen, wird nach weiterer Klärung zu einem späteren Zeitpunkt, durch eine gesonderte abschließende Beschlussfassung der Verbandsversammlung entschieden.“

gez. Dr. Viertelhausen  
(Verbandsvorsitzender)